

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 98.

Mittwoch den 28. April

1841.

Inland.

Berlin, 25. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem See-Lootsen Parlou zu Swinemünde das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Kreis-Secretair, Hauptmann Fuchs, zum Landrat des Kreises Merzig, im Regierungs-Bezirk Trier; und den Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Gellhorn auf Jakobsdorf zum Landrat des Schweidnitzer Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, zu ernennen.

Dem Mechaniker Karl Th. Bonpier hierselbst ist unter dem 21. April 1841 ein Patent auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampftreibens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Abgereist: Der Erb-Kämmerer des Herzogthums Magdeburg, Freiherr von Plotho, nach Parey.

Die Rückkehr des Prinzen von Preußen aus St. Petersburg ist schon auf den 16. Mai zu erwarten, da denselben der ehrenvolle Auftrag erwartet, das von Österreichischer Seite zu stellende erste, zweite und dritte Deutsche Bundes-Corps noch in den letzten Tagen kommenden Monats in der Gegend von Wien zu mustern. Es ist nämlich von Preußen und Österreich die gemeinschaftliche Uebereinkunft getroffen worden, daß sich zu diesem Zwecke einer der Preußischen kommandirenden Generale nach Österreich, und zu seiner Zeit eben so ein Österreichischer vornehmer General nach Preußen zur Mustierung des 4ten, 5ten und 6ten Bundes-Corps begeben soll. — Merkwürdig ist es, daß der jugendliche Retter der kleinen Prinzessin Louise der Sohn eines Mannes ist, der erst vor Kurzem die für die Rettung eines Menschenlebens bestimmate Medaille erhalten, weil er ein ihm unbekanntes Kind mit eigener Lebensgefahr aus einem Kanal der Spree herausgeholt hatte.

Die Kölner Zeitung theilt in Bezug auf die bei den Provinzial-Landtagen stattgefundenen Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf, die Erbtheilung bei landwirtschaftlichen Grundstücken betreffend, einige Erfahrungen zur Unterstützung dieses Gesetz-Entwurfs mit. „Erfahrungen solcher Art“, heißt es in der gedachten Zeitung, bieten (um nicht von entfernten Ländern, z. B. England, zu reden) die Rheingegenden und Frankreich in so reichlichem Maße dar, daß dem Vaterlandsfreunde nichts mehr am Herzen liegen kann, als daß man da, wo es noch Zeit ist, sich durch solche Beispiele warnen lassen möge. In den fruchtbarsten Gegenden der Rhein-Provinz ist der Bauer ärmer, als auf der Lüneburger Heide. Aber wen kann dies wundern, der weiß, daß z. B. in der Umgegend von Bonn es kaum noch bäuerliche Besitzungen giebt, welche funfzehn Morgen und darüber im Umfange haben! Wahrscheinlich wird hier die Zeit nicht fern sein, wo das Land nicht mehr mit dem Pfluge, sondern nur noch mit der Schaufel bearbeitet werden wird (wie es in einigen Gegenden von Württemberg jetzt der Fall sein soll*). — Wie sehr dabei namentlich die Viehzucht, welche ja auch eine Be-

dingung des gedeihenden Ackerbaues ist, in Verfall gerathen muß, kann man aus einem Berichte des Vorsteigers des Wiesenbaus beim hunsrückischen Lokal-Verein vom 5. Oktober v. J. abnehmen, in welchem es heißt: „In Trarbach zerfallen 7.129 Magdeburger Morgen Wiesen in mehr als 38.000 Parcellen. Wie wenig ist bei dieser Zerstückelung die Ausführung des Siegner Halbbaus oder der künstlerischen Kanalisirung ohne besondere Wiesenkultur-Gesetze möglich?“ — Weiter wird von demselben noch angeführt, daß in den Kreisen Cochem, Simmern und Zell 57.183 Morgen Wiesen in 305.000 Parcellen zerstückelt sind**) — Wie es in Frankreich, dem Musterlande für die das Landeigenthum (wie man es nennt) „entfesselnde“ Gesetzgebung, steht, darüber lassen dortige öffentliche Blätter und Kammer-Verhandlungen keinem Zweifel Raum. — Es ist ausgesprochen, daß der Boden von Frankreich in Folge der unbeschrankten Theilbarkeit „sich gleichsam in Staub auflöse.“ Es wird beklagt, daß bei der Zerstückelung des Landbesitzes, freilich in Verbindung mit der Auflösung aller organischen Verbindung zwischen den verschiedenen Grund-Besitzern, alle großartigen Anstalten der früheren Zeiten, welche die Beförderung des Ackerbaues bezweckten, wie Bewässerungs-Kanäle u. dgl., in Verfall gerathen und sich jetzt durch Privat-Besitzer gar nicht mehr zu Stande bringen lassen. Es ist auch zur Sprache gebracht, daß die Grundsteuer von manchen Ländereien, ihrer Kleinheit wegen, fast nicht mehr erhoben werden könne, ja, daß auch die Wiederzusammenlegung kleinerer Grundstücke zu größeren häufig durch die zu großen Kosten verhindert werde, welche oft weit mehr betragen, als der Werth der Grundstücke selbst! Und wenn der drückende Viehzoll den traurigen Zustand der Viehzucht in Frankreich nicht zu heben vermugt, worin ist der Grund anders zu suchen, als eben in jener Zerstückelung! Schon Arthur Young und nach ihm Malthus beklagten die zu weit gegangene Theilung des Landeigenthums in Frankreich und den daraus hervorgegangenen Armutsh-Zustand, und Letzteres zeigte, wie ein solcher Zustand endlich zum ausgebehntesten Militair-Despotismus führen müsse, weil in einem Lande, wo aller Grundreichtum der Privaten aufsamt und nur der flüchtige Geldreichtum übrig bleibt, zuletzt Niemand mehr Vermögenskraft behält, außer der Regierung mit ihrem Militär und ihren sonstigen Beamten.“

Tilsit, 21. April. Se. Kgl. Hoheit der Prinz von Preußen mit Gefolge langten gestern Abend spät aus Berlin hier an, nahmen im Königl. Ober-Post-Amts-Gebäude das Nachquartier, und sehten heute früh die Reise nach St. Petersburg fort.

Deutschland.

München, 20. April. In der Bayerischen Armee wird künftig statt „General der Infanterie“ die Benennung „Feldzeugmeister“ geführt, welchen Titel demzufolge auch der pensionirte General der Infanterie, Heinrich LII. Graf von Reuß und Plauen erhalten hat.

Aus der bayerischen Pfalz, 20. April. Es verbreitet sich seit einigen Tagen die Nachricht, der Regierungspräsident, Fürst Wrede, habe sich veranlaßt gesessen, dem Könige seine Entlassung einzureichen. Man sagt, er werde schon in den nächsten Wochen aus dem Staatsdienste ausscheiden, und sich auf seine Besitzungen zurückziehen. Die Angabe scheint in der Hauptsache völlig begründet. Über die näheren Motive verlautet nichts im größeren Publikum. (Oberdeutsche Ztg.)

Karlsruhe, 19. April. In der ersten Kammer übernahm heute der Fürst von Fürstenberg den Vorsitz mit einer Anrede, worin er sein Bedauern darüber aussprach, daß sein Schwager, der Markgraf Wilhelm von Baden, wegen Kränklichkeit diesesmal verhindert worden sei, den Vorsitz wie gewöhnlich zu übernehmen. Von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzoge sind zu ständigen Regierungs-Commissairen bei der ersten Kammer für die Dauer dieses Landtages ernannt:

von Seiten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Geheimer Legationsrat Freiherr von Marschall; von Seite des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums: Ministerialrat Ziegler; von Seite des Großherzoglichen Kriegs-Ministeriums: General-Auditor Vogel; von Seite des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums: Geheimer Referendar Piot, und von Seite des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Geheimer Referendar Eichrodt und Ministerialrat Freiherr von Marschall. — Staatsrat Jolly legte sodann der Kammer den im vorigen Jahre bereits von der zweiten Kammer berathenen Entwurf eines Strafgesetzbuches vor, so wie das Großherzogliche Edikt zur Einführung desselben. Es ist der Kammer der ursprüngliche Gesetzentwurf ohne die von der Abgeordneten-Kammer beliebten Änderungen mitgetheilt worden, ohne daß diese jedoch darum als verwerthlich bezeichnet wurden. Vielmehr will die Regierung ihren Entwurf nur als Basis angesehen wissen, die auch die erste Kammer ihren Berathungen zum Grunde legen soll.

Karlsruhe, 20. April. Sitzung der Abgeordneten-Kammer. Das Präsidium gab Kenntniß von einer Motions-Anzeige des Herrn Christ, wonach derselbe einen Antrag einbringen wird: „Se. Königl. Hoheit den Großherzog um einen Gesetzentwurf zu bitten, modurch eine allgemeine Landwehr-Verfassung eingeführt und das bestehende Conscriptionsgesetz in einigen Theilen, namentlich in Beziehung auf die vom Militärdienst befregenden Gebrechen und das Einstandsrecht abgeändert wird.“ (Vielfache Zeichen der Zustimmung.) — Herr Schinzingen, welcher gestern nicht gegenwärtig gewesen, als dem Abenden Rotteck ein Nachruf geweiht ward, schloß sich dem Ausdruck dieser Gefühle in einer nachträglichen Rede an, zu welcher seine nähere Stellung zu dem Bereigten eine besondere Aufforderung war. — Hierauf wurde zur Bildung der fünf Abtheilungen geschritten, wobei das Los die Zusammensetzung derselben bestimmte. — Schließlich wurde die Wahl der drei Kandidaten zur Präsidentenwürde vorgenommen, und ergab folgendes Resultat: Herr Duttinger mit 35 Stimmen; Herr Beck mit 26; Herr v. Istein mit 24.

Weinheim, 17. April. Vor einigen Tagen starb hier in ländlicher Zurückgezogenheit Graf Sigmund Ehrenreich von Redern in einem Alter von nahe an achtzig Jahren. In Berlin geboren, widmete er sich frühe der diplomatischen Laufbahn, und bekleidete auf solcher später unter andern auch die Stelle eines Gesandten am britannischen Hofe. Seine reife Einsicht in die Geschichte und die Natur des Menschen, sein Seelenadel, sein fester Wille, seine Beharrlichkeit, sein reines und redliches Ningen nach dem, was er einmal für recht und wahr erkannt hatte, und sein dem Mitgefühl für den Nebenmenschen offenes Herz machten ihn in unserer egoistischen Zeit zu einer erhebenden Ausnahme. Bis in sein hohes Alter war er gewohnt, sich regelmäßig geistig zu beschäftigen, und als Beweis seiner seltenen wissenschaftlichen Bildung, so wie seines edeln Strebens gelten seine hinterlassenen Schriften. Wir nennen von diesen hier nur das nach der Restauration im Jahr 1817 ohne seinen Namen in Brüssel gedruckte historische und politische Fragment „de l'influence de la forme des gouvernemens sur les nations“, dann das im Jahr 1835 unter seinem Namen in Paris in zwei Theilen erschienene geistreiche Werk „Considérations sur la nature de l'homme“, von dem eine deutsche Übersetzung eine Bereicherung unserer Literatur sein würde.

Nach mehrjährigem Aufenthalte in Mannheim sehnte er sich nach der Stille eines ländlichen Wohnsitzes, den er hier fand. Unter der Pflege seiner Gemahlin, der treuen Gefährtin seines Alters, einer geborenen Freiin von der Pahlen, stärkte sich seine Gesundheit sichtbar. Hier genoss er ungestörte Muße, um ganz seiner Neigung für literarische Beschäftigung zu leben. Die Hei-

*) Mohl, Polizei-Wissenschaft. Tübingen 1833. Th. II. S. 26 ff. wo er die Folgen der unbedingten Theilbarkeit auseinander setzt und (S. 28) hinzufügt: „Diese Folgen sind keineswegs ins Schwarze gemalt; jeder, welcher ein Land genau kennt, in welchem dieses System schon so lange eingeführt ist, daß es sich vollständig entwickeln konnte (wozu aber mehr als eine Generation nach Gestaltung der freien Theilbarkeit gehört), wird ihre Richtigkeit zugeben. Man nehme z. B. viele Gegenden des Rheinthal, vom Großherzogthum Hessen, namentlich aber von Württemberg, in welchem Lande jetzt das System seit 60—80 Jahren herrscht. Es ist ein Krebschaden, der mit den schrecklichsten Verheerungen droht, wenn nicht durch eine heroische Kur geholfen wird.“

**) das Blatt des landwirthsch. Vereins der Rhein-Provinz. Jahrgang 1841, Nr. 5.

